



Amtliche Bekanntmachungen



Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 11. November 2013

TOP 1

Betriebsplan 2014 für den Gemeindewald

Das Forstamt beim Landratsamt Esslingen hat den Kultur- und Nutzungsplan 2014 für den Gemeindewald vorgelegt. Der vorgesehene Holzeinschlag beläuft sich auf 60 fm, davon 10 fm unverwertbar. Man geht von rd. 1.000,00 Euro Holzerlösen aus. Diesen stehen rd. 2.500,00 Euro an Ausgaben gegenüber. Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan zugestimmt.

TOP 2

Rechnungsabschluss 2011

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsabschluss des Rechnungsjahres 2011 zugestimmt. Damit schließt der Gesamthaushalt des Jahres 2011 in Einnahmen und Ausgaben mit 23.633.626,75 Euro ab.

TOP 3

Bausachen

Den Bausachen Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Stellplatz und Carport, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7, Neubau 3-Familienhaus mit Garagen Tiefe Straße 14 und Pferdeoffenstall, Wangerhöfe 4 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt und der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt und den Bauvorhaben im Übrigen zugestimmt. Das Bauvorhaben Abbruch Gebäude und Neubau 8-Familienhaus mit 8 Garagen und 3 Stellplätzen, Goethestraße 5 wurde vor Beginn der öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da hier die Nichterteilung des gemeindl. Einvernehmens aus dem Beschluss des Gemeinderats vom 22. Juli 2013 aufrechterhalten wird.

- Pressestelle -

Straßenkehrung in der Gemeinde Köngen

Von Montag, 18.11. bis Donnerstag, 21.11.2013 ist die Kehrmachine im gesamten Ortsgebiet zu einer Straßenkehrung unterwegs. Um eine optimale Reinigung der Straßen erzielen zu können, bitten wir Sie, Ihre auf den öffentlichen Straßenflächen abgestellten Fahrzeuge, wenn möglich, zu entfernen.

Gemeindeverwaltung

Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Auch in der diesjährigen Herbst-/Wintersaison möchten wir es nicht versäumen, die Bevölkerung auf die entsprechenden Vorschriften der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 12. Dezember 1989 hinzuweisen.

Wir veröffentlichen daher in Abschnitt II auszugsweise die in den Herbst- und Wintermonaten besonders zu beachtenden Vorschriften.

Aus Gründen des Umweltschutzes werden durch die Gemeinde einige Straßen - Straßen mit wenig Gefälle bzw. geringem Verkehrsaufkommen - nur in extremen Situationen geräumt und bei Glatteis bestreut. Die betroffenen Straßen finden Sie in Abschnitt III.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer für alle Schäden haftbar sind, die durch Unterlassung oder mangelnde Ausführung der ihnen auferlegten Pflichten verursacht werden. Dies gilt nicht nur für das Schneeräumen und Streuen, sondern auch im Herbst für das Entfernen von Laub!

Wiederholte Prozesse haben die Säumnigen oft große Entschädigungssummen gekostet. Alle Grundstücks- und Gebäudebesitzer werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, ihren Pflichten pünktlich nachzukommen.

Zweckmäßig ist der Abschluß einer Haftpflichtversicherung.

Näheres hierüber ist bei allen Versicherungsgesellschaften zu erfahren. Das Bürgermeisteramt

gibt ausdrücklich diesen Hinweis, weil nach den einschlägigen Bestimmungen die Verkehrssicherungspflicht insoweit den Straßenanliegern obliegt. Bei Schadensfällen kommt die Haftpflichtversicherung der Gemeinde deshalb für eine Entschädigung nicht auf.

Abschnitt II

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) ...

§ 2

Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Be-

sitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.... Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt ...

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 m.

(3) Entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 m.

(4) Entsprechende Flächen von Verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(5) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(6) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(7) Haben mehrere Grundstücke gemeinsame Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Absatz 6 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.



§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2)...

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solcher Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 m Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Absatz 2 bis 7 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbar nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in

§ 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 und 3 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte
Die Gehwege müssen werktags bis

7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Abschnitt III

Folgende Straßen und Wege werden nur in **extremen** Situationen wie z.B. überfrirender Regen oder übermäßiger Schneefall geräumt, bzw. gestreut. Dies geschieht allerdings erst dann, wenn alle anderen Straßen und Wege mit höherer Priorität erledigt sind:

Achalmstraße, Altenbergweg, August-Lämmle-Weg, Austraße, Beethovenstraße, Bismarckstraße, Blücherstraße, Boihingergartenstraße, Breslauer Weg, Brucknerweg, Carl-Spitzweg-Straße, Charlottenstraße, Christian-Mali-Straße, Christian-Eisele-Straße, Cranachweg, Alte Denkendorfer Straße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Drosselweg, Elsternweg, Emil-Nolde-Straße, Eulenbergstraße, Finkenweg, Flaigengasse, Gärtnerstraße, Georg-Friedrich-Händel-Weg, Geschwister-Scholl-Straße, Ginsterweg, Haselweg, Haydnstraße, Heerstraße (letztes Stück), Hermann-Hesse-Weg, Hölderlinweg, Holunderweg, Hussengasse, Isolde-Kurz-Weg, Jasminweg, Johann-Sebastian-Bach-Weg, Johann-Strauß-Weg, Käsegässle, Käthe-Kollwitz-Straße, Keplerstraße Kirchberg, Kurt-Huber-Straße, Lerchenweg, Lindlenweg, Lisztweg, Ludwigstraße, Max-Liebermann-Straße, Maximilian-Kolbe-Straße, Meisenweg, Mörikeweg, Moltkestraße, Mozartstraße, Mühlehof, Mühlstraße, Mühlwiesenweg, Narzissenweg, Neckarweg, Nelkenweg, Neuffenstraße, Orffweg, Pfarrgasse, Rappengässle, Roßbergstraße Sanddornweg, Schlehenweg, Schlesierweg, Schulberg, Schulstraße, Schumannstraße, Seilerweg, Silcherstraße, Spitalgasse, Stauffenbergstraße, Stufenweg, Sudetenstraße, Teckstraße, Töpferweg, Törlensäckerstraße, Uhlandweg, Veilchenweg, Wagnerstraße, Weißdornweg, Wolf-Hirth-Weg, Znaimer Weg

Nicht geräumt oder gestreut werden die Verbindungswege:

Treppen Wolf-Hirth-Weg / Lilienthalstraße, Steinbruchstraße / Plochingenstraße, Römerkastell / Nürtinger Straße, Hohe Straße / Kirchheimer Straße, Oberdorfstraße / Hirschstraße / Kiesweg.

Bürgermeisteramt

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren

Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11,**

erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Fundamt

1 hellgrüne Kinderbrille
Tel. 8007-90

Zu verschenken

Sehr gut erhaltenes Kinderbett mit Matratze, Umbau zu Jugendbett möglich, Handy Nr. 01733052939

Zugelaufen

Dreikönigskatze, weibl., schwarz/rot/weiß gefleckt, 6-8 Monate, Handy-Nr. 015784977291
Katze, EKH, weibl., schildpatt, ca. 1 Jahr, Tel. 8007-90



Goldacker - Kindergarten



Tag der offenen Tür anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Goldackerkindergarten

Zu einem besonderen „Tag der offenen Tür“ lud am 12.10.2013 der Goldackerkindergarten ein. Es galt das 50-jährige Jubiläum des Kindergartens zu feiern. Begrüßt wurden alle Gäste von den Kindergartenkindern mit einem Lied: „Besucht uns mal im Kindergarten“. Die Kindergartenleiterin Doris Langeneck ließ anschließend alle Gäste herzlich willkommen und übergab Bürgermeister Hans Weil das Wort. In seinem Grußwort gratulierte er dem Kindergarten herzlich und brachte als Geschenk eine Geldspende der Gemeinde mit. Herzlichen Dank an die Gemeinde dafür! In der anschließenden Rede von Frau Steidl, als Vertreterin der Evangelischen Kirchengemeinde, konnten die Gäste einen kleinen Rückblick über die vergangenen 50 Jahre des Goldackerkindergartens erhalten. Zusammen mit der neuen pädagogischen Gesamtleitung, Frau Schyma, übergaben sie den Kindern ein großes Geschenk: Zum Vorschein kamen neue Rhythmusinstrumente, die natürlich von den Kindern gleich bei einem Lied begeistert ausprobiert wurden. Herzlichen Dank dafür! Auch die Katholische Kirchengemeinde übergab dem Kindergarten ein Geschenk in Form eines Gutscheines für den Buchladen „Bücherecke“. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön!



Die Kinder probieren gleich ihre neuen Instrumente aus

Nach den ganzen Reden war die Spielstraße im Garten eröffnet. Alle Kinder konnten sich einen Spielstraßenpass abholen und starten. Es gab Stofftaschen zu bemalen, kleine Pfannkuchen auf kleinen Herden und Pfannen zu backen, geliehen von Familie Boeck und vieles mehr. Ein weiteres Highlight im Garten war das Basteln eines Insektenhotels mit der Hilfe des NABU. Nur mit der Unterstützung von Eltern, den Erzieherinnen des Schulbergkindergartens und ehrenamtlichen Helfern war das große Angebot möglich, herzlichen Dank!

Im Kindergarten konnten sich die Kinder schminken lassen. Am großen Glücksrad, das von der Abteilung Ringen des TSV Köggen zur Verfügung gestellt wurde, gab es tolle Preise zu gewinnen. Allen Sponsoren, die dazu beigetragen haben, dass so viele tolle Preise zusammenkamen, sei an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön! Michael Hofert formte aus Modellierluftballons wunderschöne Luftballontiere und vieles mehr für die Kinder. Herzlichen Dank!

Vor dem Kindergarten konnten die Kinder sich in der Hüpfburg von der Kreissparkasse unter Aufsicht der Eltern austoben. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle sehr herzlich!

Ein Höhepunkt waren die Vorführungen der Zauberbühne mit dem Programm: „Oma! - schreit der Frieder“ im Turnsaal des Kindergartens. Diese Veranstaltung wurde von der Evangelischen Kirchengemeinde gesponsert. Herzlichen Dank dafür, den Kindern (und Erwachsenen) hat das sehr gefallen!

Für das leibliche Wohl haben viele fleißige Hände gesorgt. Die Familien Özgün haben den gesamten Tag sehr leckere Döner zubereitet. Ein ganz herzliches Dankeschön für diesen fleißigen Einsatz! Der Salat und die Tomaten wurden vom Gemüsehof Schäffer gespendet. Viele Eltern haben fleißig Kuchen und Torten gebacken, um die Gäste zu verwöhnen. Hinzu kamen noch leckere Brezeln, gesponsert von der Bäckerei Zoller. So war für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Es war ein ereignisreicher Tag, zwar war es sehr kalt und anfangs regnerisch, aber das Fest konnte wie geplant durchgeführt werden.

Damit so ein Fest gelingen konnte, haben viele fleißige Hände den gesamten Tag über mitgeholfen. An dieser Stelle noch mal allen Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und ehrenamtlichen Helfern ein ganz herzliches Dankeschön, ohne

diese Mithilfe wäre so ein super Fest nicht möglich gewesen. Danke!!! (Die Erzieherinnen des Goldackerkindergartens bedanken sich herzlich bei der Kindergartenmutter Sigrid Soberger für das Verfassen dieses Artikels!)

Schulen



Burgschule

Wir wollen Wissen weitergeben oder kurz 4W

So hieß das Thema für die Schüler der Burgschule.

Die Kinder und Jugendlichen sollten ein Bild gestalten auf dem man sofort erkennt, dass es um ein Weitergeben des eigenen Könnens und Wissens geht. Jeder Einzelne soll mit dieser Aktion angesprochen sein, sein Wissen und Können zur Verfügung zu stellen. Die Schüler der Burgschule haben sich enorm bemüht für diese Aktion das richtige Logo zu erstellen. So haben manche Kinder und Jugendliche mehr als 10 Entwürfe abgegeben. Die Auswahl war somit riesengroß.

Die Kunstlehrer der Burgschule haben eine Vorauswahl vorgenommen und in der Steuergruppe aus Mitgliedern der Eltern, Schule und der Gemeinde, wurde dann die Entscheidung über das Siegerbild getroffen. Das war wirklich nicht einfach. In mehreren Wahlgängen konnten wir von 20 Bildern auf die 10 Favoriten reduzieren. Jetzt ging es nur noch um Platz 1-3. Wir haben uns entschieden 7 Mal den 4. Platz zu vergeben. Die Preisträger und Preisträgerinnen sind:

-Jan Rinderknecht	9R2
-Corinna Götz	10R1
-Florian Kreiter	10R1
-Nico Reiman	10R2
-Laslo Mörchen	6W
-Felix Nißle	8R2
-Lily Wengler	7R2



Preisträger

Jeder Gewinner bekam eine Urkunde und einen Eisgutschein vom Eiscafe Fallscheer.

Der 3. Platz ging an Kevin Can Karagören aus der 10 R1. Auf den 2. Platz kam Jana Bonczek aus der 9R2. Sie durften sich über die Urkunde und 20 Kugeln Eis freuen.

Die eindeutige Siegerin hieß Leonie Barger aus der Klasse 10 R2. Natürlich bekam sie auch eine Urkunde und 30 Kugeln Eis: Doch der super Preis kam von der Graphikerin Tina Dittmer von der Werbeagentur "Team d" aus Oberboihingen. Frau Dittmer wird das Logo professionell bearbeiten und für den kommenden Flyer fertig machen. Für Leonie Barger gab es einen Praktikumsplatz in der Werbeagentur "Team d". Die Freude darüber war riesengroß.

Mit einer pikanten Kürbissuppe und einem Glas alkoholfreien Traubensecco vom Mensateam und dem Förderverein wurden die Gäste nach der Preisverleihung verwöhnt.



Gewinner-Logo

Petra Wallisch

Robert-Bosch-Gymnasium

Talk am RBG zum Thema „Cybermobbing“

Dieses Schuljahr werden im Rahmen der Kampagne „Schau nicht weg!“ einige Aktionen am Robert-Bosch-Gymnasium durchgeführt, um die Schülerinnen und Schüler aufzurufen, sich bei Mobbing, Sachbeschädigung oder ähnlichen Verstößen einzusetzen und nicht wegzuschauen.

Hierbei wird auch das Thema „Cybermobbing“ immer wichtiger, da sich die Kinder heutzutage immer früher im Internet bewegen und dort oft nicht genug geschützt sind vor Mobbingangriffen, beispielsweise da das Internet viel Raum für Anonymität der Täter bietet. Hinzu kommt oftmals, dass auch die Eltern nicht ausreichend über die Gefahren, denen die Kinder im Internet ausgesetzt sind, informiert sind.

Deshalb wollen wir Sie herzlich zum „Talk am RBG“ zum Thema „Cybermobbing“ mit Ruth Festl (wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Cybermobbing an Schulen“ am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster sowie Mitarbeiterin an der Universität Hohenheim) einladen, die Sie über die Gefahren von Cybermobbing aufklären wird und Ihnen anschließend auch für Fragen diesbezüglich zur Verfügung steht.

Kommen Sie hierfür am Montag, den 18. November 2013 um 19.00 Uhr in die Aula des Robert-Bosch-Gymnasiums nach Wendlingen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über zahlreiche interessierte Zuhörer.

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Meistervorbereitungskurse im Handwerk (Teil III und IV)

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen führt, ab Montag, den 13. Januar 2014 einen Vorbereitungskurs zur Ablegung der Meisterprüfung im Hauptteil III durch.



Der Kurs findet montags, mittwochs und freitags jeweils abends ab 19.00 Uhr in den Räumen der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen statt. Ab September 2014 wird der Meisterkurs im Hauptteil IV fortgeführt, die Abschlussprüfung wird etwa Mitte Dezember 2014 stattfinden. Interessenten können sich bei der Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Telefon: 0711-359373 informieren und anmelden.

Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten Köngen



SENIORENZENTRUM
EHMANN
im Schlossgarten

Momente der Erholung

Unter diesem Titel wurde am Dienstag, den 05.11.2013 im Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten eine Ausstellung mit Bildern des Bewohners Kasimir Rudawski eröffnet. Bei polnischen Klängen, die die Wurzeln des Künstlers widerspiegelten und leckeren Kuchen konnten die Gäste den Nachmittag genießen.

Herr Rudawski, der sich schon in jungen Jahren für Kunst und Architektur interessierte, lernte das Zeichnen in der Volksschule und betrieb es fortan als Hobby und zur „Erholung“. Daraus entstand im Laufe der Jahre eine enorme Sammlung an Kunstwerken, von denen nun einige im Seniorenzentrum betrachtet werden können.

Ob stimmungsvolle Landschaftsbilder aus aller Welt, farbenprächtige Blumenmotive oder ein visueller Streifzug durch Esslingen – dem Betrachter eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten seinen ganz persönlichen Erholungsmoment zu finden.

Die Heimleitung bedankt sich bei allen Beteiligten herzlich für die Arbeit, die mit viel persönlichem Engagement im Vorlauf auf die Vernissage geleistet wurde.

Die Ausstellung kann noch bis Januar 2014 besucht werden.



Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Geschädigte vom Hochwasser im Mai/ Juni 2013 können Hilfe beantragen

Für die vom Hochwasser Mai und Juni 2013 Betroffenen haben der Bund und die Länder eine Aufbauhilfe in Höhe

von 8 Mrd. € bereitgestellt. Davon wird das Land Baden-Württemberg, das bei weitem nicht so stark betroffen war wie andere Bundesländer, ca. 74 Mio. € erhalten. Private Haushalte können ab sofort bis zum 30. Juni 2015 Anträge entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben stellen. Die Bewilligung der genehmigten Mittel soll bis spätestens 31. Dezember 2015 erfolgen. In den meisten Fällen liegt die Zuschusshöhe bei 80 % der förderfähigen Kosten, in Härtefällen bis 100 %. Einkommensgrenzen sind nicht wie bei den Soforthilfen im Sommer dieses Jahres vorgesehen. Allerdings werden die empfangenen Hilfen Dritten, insbesondere Versicherungsleistungen und erhaltene Soforthilfen angerechnet.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren und Antragsvordrucke können unter www.landkreis-esslingen.de/hochwasserhilfe entnommen werden. Fragen können auch telefonisch unter 0711 3902-2125 bzw. per Mail unter Katastrophenschutz@LRA-ES.de gestellt werden.

Hochwassergeschädigte Unternehmen, Land und Forstwirtschaftsbetriebe, Gemeinden, Forschungseinrichtungen und Kultureinrichtungen können ihre Anträge über das Regierungspräsidium Stuttgart einreichen.

Altenhilfe braucht Inspiration Innovations-Tagung am 25. November in Plochingen stellt zukunftsweisende Projekte vor - Anmeldung läuft

Originelle Lösungen sind gefragt angesichts des demographischen Wandels: Wie können Ältere sich füreinander engagieren? Wie kann man neue Nachbarschafts-Netze im Quartier begründen? Wie kann man Pflegekräfte aus Portugal und Spanien integrieren? Dies sind nur ein paar Themen-Beispiele, die bei einer Innovations-Tagung für Seniorenarbeit und Pflege am 25. November von 10 bis 16.30 Uhr in der Stadthalle Plochingen vorgestellt werden. Die landesweit ausgeschriebenen Veranstaltung wendet sich an Interessierte aus Kommunalpolitik und Verwaltung, Fachkräfte aus Seniorenarbeit und Altenhilfe – aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich zu den vorgestellten Zukunftsthemen kundig machen möchten. Ziel der Tagung ist es, durch vielerlei praktische Beispiele zur Nachahmung anzuregen. Mit dem Beitrag „Singen fördert das Wohlbefinden“ stellt der Schwäbische Chorverband die Schulung von Singspaten für die Altenarbeit vor, ein Angebot, das sich derzeit sehr großer Nachfrage erfreut. „Gut leben im Quartier“ stellt vor, wie die Altenhilfe-Planung mit Bürgerbeteiligung in Göppingen-Bartenbach gestaltet wird. Bundesweit gilt dieses Thema derzeit als absolut zukunftsorientiert.

Enorm brisant für alle Pflegeheime in Baden-Württemberg ist die Fachkräfte-Gewinnung: Es ist kaum noch möglich, alle freien Stellen zu besetzen, deshalb richtet sich das Augenmerk zunehmend auf südliche Länder. Das „Haus

am Wimberg“ in Calw stellt vor, wie Pflegekräfte aus Portugal und Spanien gewonnen und wie sie gut integriert werden konnten. Genauso wichtig wird das Thema „Technik und Alter: Assistenz beim Wohnen und bei Dienstleistungen“ werden. Das Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe stellt Produkte, die auf dem Markt und in Planung sind, anschaulich vor.

Die Tagung in Plochingen ist inhaltlich und terminlich in die Plochinger Demenzkampagne gebettet, der entsprechende Beitrag wird seitens der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg beigesteuert: „Neue Wege in der Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen“. Die Beiträge „Wohngemeinschaft für Wachkomapatienten“ aus Mössingen und „Lebensqualität auch bei Behinderung durch Sozialpartnerschaften“ aus Ulm runden das Programm ab. Während der Veranstaltungspausen kann man sich an Informationsständen über die genannten Projekte noch genauer informieren. Veranstalter der Innovationstagungen - initiiert bereits 2008 durch den Landkreis Esslingen - sind Landkreistag, Städtetag und Gemeindegtag Baden-Württemberg. Durch das Landes-Sozialministerium sowie die Stadt Plochingen wird die Tagung wesentlich gefördert. Im Teilnehmerbeitrag von 49 € sind Mittagessen, Kaffee sowie umfangreiche Unterlagen enthalten.

Das ausführliche Programm findet sich unter www.afa-sozialplanung.de oder ist erhältlich beim Landratsamt Esslingen unter Telefon 0711 3902-2503 (Frau Neumann). Eine Anmeldung zur Tagung ist erforderlich bis zum 19. November 2013.